



Antwort zur Anfrage Nr. 0186/2024 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend
Wiedereingliederungshilfen (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele ambulante Wohnplätze als Eingliederungshilfe bietet die Stadt Mainz an?

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde eine grundsätzliche Reform in der Eingliederungshilfe angestoßen. Teil dieser Reform war unter anderem eine strikte Trennung von Teilhabebedarf eines Menschen mit Beeinträchtigung und seiner Existenzsicherung. Damit verbunden wurde auch die Trennung in ambulante und stationäre Wohnformen aufgehoben. Menschen mit Beeinträchtigung leben danach in eigenen Wohnungen, haben ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft oder leben in einer besonderen Wohnform, dies sind die ehemaligen stationären Einrichtungen. Diese Menschen leben allein, als Paar, in einer Familie oder in einer Wohngemeinschaft bzw. in einer besonderen Wohnform. Bei allen Wohnformen ist der Betroffene Mieter mit allen Rechten und Pflichten, die mit einem Mietverhältnis zusammenhängen.

Sollte für diese Menschen Unterstützung aufgrund ihrer Beeinträchtigung notwendig sein, wird im Rahmen eines Teilhabeverfahrens eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Diese Bedarfsermittlung umfasst auch den Bereich des Wohnens und die ggf. notwendige Unterstützung um ein eigenständiges Wohnen zu ermöglichen. Die Unterstützung wird größtenteils in Form von Assistenzleistungen erbracht.

Die Veränderungen, die mit dem Bundesteilhabegesetz angestrebt wurden, sind noch nicht abgeschlossen und über „alte“ Hilfen noch keine abschließende Einigung zwischen dem Land und den Kommunen getroffen worden.

Daher wird in der Stadt Mainz auch noch „Betreutes Wohnen nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag“ gewährt. Diese Form der Hilfe soll Menschen mit Beeinträchtigungen ein unabhängiges Wohnen in einer eigenen Wohnung ermöglichen. Diese Form der Hilfe wird pauschal mit einem Stundenumfang von 2 Stunden wöchentlich Betreuung gewährt. Derzeit haben im Stadtgebiet Mainz noch 8 Anbieter einen Vertrag mit dem Land und der Stadt Mainz laufen und bieten darüber insgesamt 170 Personen Unterstützung an. Gleichzeitig treten diese Leistungsanbieter teilweise auch als Vermieter auf.

Parallel werden viele weitere Anspruchsberechtigte im Rahmen von Assistenzleistungen auch im Bereich des Wohnens unterstützt.

2. In welche Altersgruppen sind dies auch im Hinblick von Jugendlichen ab 18 aufgeteilt?

Für die Betreuung von Einzel- oder Paarwohnen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag oder in Form von Assistenzleistungen ist die Altersstruktur unerheblich. Jedoch gibt es in der Stadt Anbieter, die sich auf den Personenkreis der 18- bis 27-Jährigen spezialisiert haben. Bei der Belegung von Wohngemeinschaften und in besonderen Wohnformen wird im Rahmen der Teilhabeplanung auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingegangen und eine Vermittlung in geeignete Angebote unterstützt.

3. Wie ist der Personalschlüssel in der Betreuung?

Assistenzleistungen werden normalerweise in einer 1:1 Betreuung gewährt. Ausnahmen sind Gruppenleistungen und Abstimmungsgespräche um das Leben zu zweit oder mehreren in einer Wohnung zu unterstützen. In besonderen Wohnformen wird derzeit noch mit Tagessätzen für die Assistenzleistungen gearbeitet. Hier ist der Übergang zu den bedarfsorientierten Teilhabepfanungen aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen bzw. Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen noch nicht abgeschlossen. Daher kann zu Betreuungsschlüsseln in besonderen Wohnformen derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

4. Werden auch therapeutische Gespräche und Hilfen regelmäßig angeboten?

Die Notwendigkeit von ergänzenden Therapien werden bei der Hilfeplanung erfasst und die Betroffenen bei deren Anbahnung und Umsetzung unterstützt.

5. Wie lange ist die Wartezeit für einen Wohnungsplatz mit ambulanter Betreuung?

Dazu kann keine Aussage getroffen werden, da, wie unter Nummer 1 beschrieben, die Hilfeleistungen unabhängig von einer Wohnung gewährt werden. Ambulante Assistenzleistungen können je nach Bedarf auch die Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum bedeuten. Auch werden hierbei Probewohnen oder Hospitationen in Wohngemeinschaften oder besonderen Wohnformen organisiert.

Es ist jedoch festzustellen, dass für den Personenkreis der Menschen mit Autismusspektrumsstörungen, mit eigen- und fremdgefährdendem Verhalten und mit Mehrfachdiagnosen im Rahmen einer Schwerstbehinderung zu wenig geeignete Angebote in Rheinland-Pfalz, aber auch bundesweit zur Verfügung stehen. Das hat zur Folge, dass dieser Personenkreis häufig sehr lang auf geeigneten Wohnraum warten muss.

6. Welche Möglichkeiten stehen bei aktuellem Wohnungsverlust psychisch erkrankten Menschen als Sofortmaßnahme zur Verfügung?

Den Menschen stehen, wie allen Bürger:innen der Stadt Mainz, bei drohendem Wohnungsverlust die Unterstützung durch die Wohnraumhilfen der Stadt Mainz zur Verfügung. Diese prüft bei Kontakt auch, ob die betroffene Person zu einem besonderen Personenkreis (Menschen mit Beeinträchtigung, Familien mit Kindern, Senioren etc.) gehört und unterstützt bei der Wohnungserhaltung bzw. bei der Wohnungssuche.

7. Nennen Sie weitere Kooperationspartner und deren Anzahl der Wohngruppenplätze einschließlich der ambulanten Plätze.

Im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) haben sich die verschiedenen Partner, die sich zur Aufgabe gemacht haben, Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Stadt Mainz zu unterstützen, zusammengeschlossen. Der GPV sticht die Hilfen aus den verschiedenen Systemen ab und verhindert mögliche Versorgungslücken. Mitglieder sind unter anderem die Psychiatriekoordinatorin der Stadt Mainz das Gesundheitsamt, die Uniklinik, das Caritaszentrum Edith Stein, der Commit Club, das DRK, Mission Leben, die gpe, die GPS, der Sozialdienst Metzger, Territorio e.V., unplugged, Zoar, die Stadt Mainz mit dem Bereich Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus werden auch verschiedene Einzelanbieter oder Anbieter aus anderen Bereichen der Behindertenhilfe zur Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen herangezogen.

Für Menschen, die eine Betreuung in einer besonderen Wohnform benötigen, steht in Mainz das Haus am Landwehrweg der GPS mit insgesamt 38 Plätzen zur Verfügung.

Im Übrigen wird wir auf die Antwort zu Nummer 1 verwiesen.

8. Werden weitere Konzepte für Wohnen, insbesondere Wohnformen für psychisch Erkrankte erarbeitet bzw. in Zukunft zum Beispiel der Mainzer Wohnbau als stadteigene Gesellschaft in Auftrag gegeben?

Für die Bereitstellung von Angeboten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Erwachsene ist grundsätzlich nach dem Ausführungsgesetz zum SGB IX Rheinland-Pfalz das Land zuständig. Deren Aufgabe ist eine entsprechende Strukturplanung in Verbindung mit den Kommunen und den Anbietern. Die Stadt Mainz kann nur eventuelle Versorgungslücken erheben und diese melden. Bei der Konzeptionierung von Angeboten unterstützt die Stadtverwaltung die verschiedenen Anbieter, die dann jedoch mit dem Land entsprechende Vereinbarungen über Leistungen abschließen.

Mit der Wohnbau gibt es Austauschtreffen um die Mitarbeiter:innen zu der Thematik psychisch erkrankter Menschen zu sensibilisieren und eine Kommunikation zur Psychiatriekoordination bei Problemen herzustellen.

Mainz, 24.01.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter